

## **Bekanntmachung der Gemeinde Freckenfeld**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 16.01.2018 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel im Zimmer 300 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.vg-kandel.de](http://www.vg-kandel.de) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Freckenfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 und deren Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel oder an die Ortsbürgermeisterin, Hauptstraße 65, 76872 Freckenfeld oder elektronisch an [info@vg-kandel.de](mailto:info@vg-kandel.de) einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Freckenfeld, den 09.02.2018

gez. Gerlinde Jetter-Wüst  
Ortsbürgermeisterin